KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH

und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Kindergarten Hohenbrunnerstrasse
Hohenbrunnerstrasse 34
85579 Neubiberg

Telefon: 089 – 6016566

Email: kiga-neubiberg@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

Vorwort 4
I. Einleitung 5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe 9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln 14
1. Zielgruppe 14
1.1 Altersstrukturen der Kinder 14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz 15
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege 17
2. Räumliche Gegebenheiten 19
2.1 Innenräume 20
2.2 Außenbereich 22
3. Personalentwicklung 23
3.1 Stellenausschreibungen 23
3.2 Bewerbungsgespräch 23
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche 24
3.4 Fachwissen in allen Bereichen 24
3.5 Kommunikation und Wertekultur 24
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung 25
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten 25
4.1 Zugang zu Informationen 30
5. Handlungsplan 31
6. Weitere Risiken 33
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung 35
V. Verhaltenskodex 47
VI. Interventionen 52
Literatur 58
Impressum 59

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez
Leitung
Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:

Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kindern zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen de Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eignen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/ oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- herabwürdigende Äußerungen
- verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal

passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern.

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUNGEN	EXTERN
Fachkräfte	Eltern
Auszubildende	Großeltern
Praktikanten	Geschwister
Eltern	Nachbarn
Hausmeister	Verwandte
Hauswirtschaft	Bekannte
Jugendhilfe	Nachhilfe
Spaziergänger	Musikschule
Kinder	Kinder &Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB) sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:

§ 171	Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174 c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176 a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176 b	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183 a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstrukturen der Kinder

Unser AWO Kindergarten Hohenbrunnerstrasse hat eine Betriebserlaubnis für 100 Kinder. In sieben altersgemischten Bezugsgruppen (im Alter von zwei Jahren und sechs Monaten bis Schuleintritt) sind derzeit jeweils 10-12 Kindern zusammen betreut. Als Ritual treffen sich die jeweiligen Gruppen täglich zu gemeinsamen Gesprächs- und Spielrunden (Kinderrunde). Den gesamten Tag stehen unseren Kindern im offenen Kindergarten 10 Funktionsräume zur Verfügung. Diese wählen sie eigenständig mit Hilfe eines detaillierten Einstecksystems nach ihren Bedürfnissen und Spielinhalten aus. Zusätzlich finden sich die Vorschulkinder im letzten Kindergartenjahr ein einer altershomogenen Gruppe wöchentlich als Vorschulgruppe zusammen. Die Kinder finden sich durch das Erleben und Spielen

in den Funktionsräumen in immer wieder selbst gewählten neuen Spielgruppen zusammen.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Das Bewusstsein über eine gesunde Ausgewogenheit von Nähe und Distanz ist Grundvoraussetzung in unserem pädagogischen Handeln. Jede Mitarbeiter*in bringt dazu eine eigene Sozialisierung und persönliche Erfahrungen mit. Umso wichtiger ist es, dass sich das pädagogische Team auf einen gemeinsamen Verhaltenskodex verständigt. Dieser ist für alle verbindlich und kann nicht von persönlichen Sichtweisen gesteuert sein. ***Nähe*** bedeutet für unser Team, die Kinder und deren Bedürfnisse wahrzunehmen und unterstützend einzugreifen. Die Kinder werden bestärkt für ihren berechtigten Schutz einzustehen. ***Distanz*** bedeutet, sich nicht aufzudrängend und die Kinder in ihrer Eigenständigkeit nicht einzuengen. Beide Bedürfnisse stehen im Einklang und sind nicht losgelöst zu betrachten. Es bedarf einer sehr differenzierten Beobachtungs- und Einordnungserfahrungen des gesamten pädagogischen Teams.

In der Eingewöhnungsphase mit Kindergarteneintritt werden hierzu behutsam die wichtigsten Bausteine für einen entscheidenden Bindungs- und Beziehungsaufbau gelegt. Es ist wichtig, die Eltern in diesem Prozess intensiv miteinzubinden. Gerade im Übergang von der Kinderkrippe oder von zu Hause besteht oft noch die Erwartung, dass die Kinder einen sehr persönlichen Bezug zur Bezugserzieher*in aufbauen. Wir erachten diesen für ein ausgewogenes Vertrauensverhältnis als wichtig, jedoch darf dieser niemals an Körperlichkeit gekoppelt sein.

Der Maßstab unseres pädagogischen Handelns ist nicht: *„Ich weiß, was für Dich gut ist“*, sondern: *„Ich versuche mit Dir gemeinsam herauszufinden, was du machen kannst, damit es dir gut geht.“* Bewusstes Einsetzen von Nähe und Distanz zum Schaffen von Abhängigkeiten finden keinen Platz in einer pädagogischen Erziehung.

Folgende Schwerpunkte und Regelungen sehen wir als entscheidend für eine gesunde Ausgewogenheit für Nähe und Distanz an:

- Jedes Bedürfnis eines Kindes ist als ein legitimes Bedürfnis anzusehen. Eine Wertung, was als wichtig zu betrachten ist, erfolgt nicht. Die getroffenen Entscheidungen der Kinder sind zuzulassen, zu tolerieren und akzeptieren. Es erfolgt kein Überreden für Kompromissen.
- Persönliche Intimitäten, wie Umarmungen, Küssen und Streicheln (Kopf/ Gesicht) gehören in das familiäre Umfeld.
- Ärgern von Kindern untereinander mit verändertem Ansprechen der Vornamen oder einer sexualisierten Sprache wirken wir durch Gespräche mit den betreffenden Kindern entgegen. Wir versuchen die Wirkung auf das betroffenen Kind empathisch zu verdeutlichen. Oft ist den Kindern die Bedeutung nicht bewusst, sondern sie sehen dies meist nur als Abgrenzen von den anderen.
- Alle Kinder werden gleichbehandelt und für ihr Handeln nicht stigmatisiert. Kinder werden nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert. Ein Hervorheben und Benennen von Aussehen, Kleidung oder gewünschten Verhalten findet nicht statt.
- Ein professionelles pädagogisches Handeln ist unabdingbar. *„Was ist passiert“* *„Brauchst Du Hilfe?“*, *„Ich höre Dir zu“*, *„Was könnte Dir jetzt helfen?“* signalisieren eine Unterstützungsbereitschaft. Meist ist das „“*Gesehen werden“* und *„Zuhören“* schon der erste Schritt für eine Problemlösung. Die Entscheidung über weiteres Vorgehen obliegt dem betroffenen Kind.
- Kinder werden um Erlaubnis gefragt *„Kann ich Dir helfen“*
- Nur den Kindern steht es zu, eine bestimmte Nähe oder Distanz einzufordern. Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht ausschließlich von den Kindern aus. Das Bedürfnis nach Trost in Form von Umarmung muss zuerst vom Kinder ausgedrückt (Sprache, Mimik, Gestik) werden. Aktives Zuhören findet NICHT auf dem Schoss statt. Ein nebeneinander oder gegenüber sitzen mit offenen Augenkontakt schafft in diesen Situationen ausreichend Nähe und wahrt genügend Distanz.

- Kinder, die distanzlos Nähe einfordern, helfen wir durch Verbalisieren ihre eigentlichen Bedürfnisse auszudrücken und andere Verhaltensweisen als Alternativen anzunehmen. Sie erhalten immer eine nachvollziehbare Erklärung über die Entscheidung.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Neben den ersten Körpererfahrungen als Kleinkind (unter 3 Jahren) haben die Kinder schon eine gewisse Selbstständigkeit in Körperhygiene erlernen können. Gerade neue/ jüngere Kinder in der Eingewöhnung befinden sich noch in der Orientierung von Räumlichkeiten und Abläufen. Bis sich eine gewisse Routine und Selbstsicherheit einstellt, benötigen sie oft noch Unterstützung durch die Bezugserzieher*innen. Im Kindergartenalter gehen wir davon aus, dass die Kinder gerade beim Händewaschen und Toilettengang ein gewisses Maß an Selbständigkeit mitbringen.

Bei sämtlichen unten angeführten körpernahen Tätigkeiten trägen die Mitarbeiter*innen Einmalhandschuhe, die nach jeder Benutzung gewechselt werden.

<u>Toilettensituation</u>

Im Kindergarten befinden sich an allen Gruppenräumen dazugehörige Kinderbäder incl. jeweils zwei Kindertoiletten, die von Jungen und Mädchen gleichermaßen benutzt werden können. Diese sind durch separate Türen voneinander getrennt. Zusätzlich befinden sich im Raum noch entsprechende Waschmöglichkeiten. Um die Intimsphäre der Kinder zu wahren, haben wir folgende Abläufe vereinbart:

- Die Kinder gehen allein (selbständig) und einzeln auf die Toilette.
- Die Kinder schließen die Türen zur Toilette und signalisieren dadurch *„hier ist schon besetzt“* und *„ich brauche meine Ruhe“*

- Geschossene Türen sind zu respektieren. Ein unangekündigtes Öffnen oder über die Toilettenwand sehen ist nicht zu tolerieren. Es kann von außen nachgefragt werden ob das Kind Unterstützung benötigt.
- Aus- und Ankleiden erfolgt in der geschlossenen Toilette – keiner kommt nackt aus der Toilette
- Bei jüngeren Kindern fragen wir vorab nach, ob sie Hilfe (Türöffnen, bei Knöpfen und Reißverschlüssen) beim Toilettengang benötigen. Die Kinder werden motiviert, die ersten Schritte erst einmal selbst auszuprobieren. Sofern Kinder Unterstützung benötigen, warten wir bis diese vom Kind eingefordert wird. Von Seiten des Kindergartens erfolgt nur ein *„Nachputzen“*, das seitlich neben dem Kind erfolgt. Dabei verbalisieren wir unsere Handlungsschritte und verwenden dabei die konkrete Bezeichnung der Körperteile.

Umkleiden

Sollten sich Kinder bei nasser oder verschmutzter Kleidung umziehen müssen, erfolgt dies im geschützten Badbereich. Dieser bleibt durch eine angelehnte Tür jederzeit für das andere Fachpersonal hör- und einsehbar. Andere Kinder oder Eltern/ Mitarbeiter*innen werden gebeten, während dieser Zeit das Bad nicht zu betreten. Je nach Alter und Selbständigkeit der Kinder erfolgt das Umkleiden von den Kindern auch schon allein. Dazu werden ein separater Stuhl und die nötigen Wechselsachen bereitgestellt. Kinder, die noch nicht in der Lage sind, sich selbstständig umzuziehen, erhalten von uns Unterstützung. Wir benennen die einzelnen Vorgehensschritte, die die Kinder möglichst selbst verrichten und reichen die sauberen Kleidungsstücke zu.

Kurzzeitig im Kindergarten arbeitende anwesende Personen, wie Aushilfen, Praktikanten und FSJ -ler werden nicht in den Pflegesituationen eingesetzt. Eltern werden gebeten, dem pädagogischen Personal Bescheid zu geben, wenn Sie sich mit ihrem Kind in der Toilettensituation oder zum Umkleiden im Badbereich aufhalten.

Badesituation

Im Sommer nutzen die Kinder bei entsprechendem Wetter zur Abkühlung den Wasserspielplatz, Rasensprenger oder Planschbecken. Dazu benötigen sie Badesachen (mindestens Badehose) und Handtücher. Die Kinder ziehen sich dazu in den Gruppenräumen oder im Bewegungsraum um. Ein Umziehen an den Garderoben ist durch die Einsehbarkeit der großen Fensterfronten zur Straße / Garten nicht möglich. Ältere Kinder erleben oft schon ein erhöhtes Schamgefühl und möchten sich nicht mehr in der Gemeinschaft umziehen. Sie können dann auf den separaten Nebenraum oder die Toilette ausweichen. Sollten Kinder in der Umziehsituation abgeholt werden, werden Eltern gebeten mit ihren Kindern in den angebotenen separaten Raum zu gehen bzw. zu warten bis das Kind umgezogen ist. Dieses Angebot gilt pro Raum immer nur für eine Familie.

Sonnenschutz

Ein entsprechender Sonnenschutz (Creme) liegt zur Kindergartenbeginn am Morgen in der Verantwortung der Familien. Der Kindergarten frischt im Laufe des Tages (nach der Ruhezeit am Mittag) diesen noch einmal auf. In den sonnenintensiven Wochen stellen wir den Kindern die entsprechenden Sonnenschutzprodukte zur Verfügung. Dieses Nachcremen erfolgt immer mit allen Kindern gemeinsam, so dass es kleine 1:1 Situation in einem separaten Raum gibt. Die Kinder cremen sich Gesicht, Arme, Beine und Bauch selbst ein. Nur für den Rücken und den Nacken bieten wir unsere Hilfe an. Gegebenenfalls können sich Kinder für diese beiden Bereiche auch gegenseitig helfen.

2. Räumliche Gegebenheiten

Der Kindergarten erstreckt sich über 3 Etagen mit großzügigen Räumlichkeiten für viele Spiel- und Angebotsmöglichkeiten. Das Leitungsbüro befindet sich links neben dem Eingang und bietet eine gute Sicht auf den äußeren Eingangsbereich.

Täglich von 8.30- 13:00 Uhr ist unsere Haupteingangstür durch eine Schließanlage geschlossen. Sämtliche Kunden des Kindergartens (Eltern, externer fester Hausmeister, Handwerker, Lieferanten, Vertreter und sonstige Besucher) melden sich vorab an, werden

nach persönlicher Begrüßung eingelassen und in die entsprechenden Bereiche persönlich begleitet. Sämtliche Besuche /Termine werden im Übergabebuch täglich notiert.

2.1 Innenräume

Zu den Funktionsräumen Bauraum, Rollenspielraum, Lernwerkstatt und Kreativraum gehören ein separater Nebenraum, ein Kinderbad und eine Materialkammer. Sämtliche Gruppenräume haben Holztüren. Ein Großteil der Räume ist über zwei Türen erreichbar.

Erdgeschoss

Den Kindergarten betritt man in einen großen offenen Eingangsbereich, von dem die entsprechenden Gruppenräume, Garderoben und Kinderbäder abgehen. Gleich im Eingangsbereich befinden sich das Leitungsbüro und das Pool der Verwaltungskraft, so dass sämtliche Eltern und Besucher immer einseh- - und ansprechbar sind. Weiterhin gelangt man hier in den Bewegungsraum, den Kreativraum, die Lernwerkstatt, den Rollenspielraum und eine kleine Bücherei.

Untergeschoss

Im Untergeschoss gibt es ein großes Kindercafe mit dazugehöriger Küche, das Musikzimmer und einen Ruheraum. Zusätzlich befinden sich dort noch mehrere Nebenräume, wie Archiv, Wäscheraum, Heizung, Strom-und Gasraum, Personalumkleideraum und Lager. Zusätzlich sind jeweils eine Kinder- und Erwachsentoilette im Untergeschoss untergebracht. Diese Etage ist durch seine Aufteilung und zwei lange Gänge sehr verwinkelt und schlecht einsehbar.

Obergeschoss

Im Obergeschoss befindet sich ein großzügiger Baubereich. Neben den beiden Spielbereichen in den großzügigen Gängen gibt es einen großen Bauraum. Dieser ist durch 3 Zugangstüren und einem separaten Fenster einsehbar.

Durch das konzeptionelle Arbeiten in einem offenen Haus, sind meist alle Funktionsräume für die Kinder selbstständig auswählbar. Im Eingangsbereich neben dem Büro befindet sich die „Einsteckwand“. Hier können die Kinder sich mit ihrem Bild einstecken, in welchen Raum sie spielen möchten. Auch die pädagogischen Fachkräfte sind den Räumen zugeteilt. So ist jederzeit sichtbar, welche Funktionsräume zur Verfügung stehen bzw. geschlossen sind. Sofern die Kinder die Räumlichkeiten wechseln möchten oder auf die Toiletten gehen, geben sie immer der entsprechenden Mitarbeiter*in Bescheid. Diese pädagogische Methode erfordert ein hohes Maß an Aufmerksamkeit für die Kinder, Abläufe und ein ständiges Arbeiten mit geöffneten Türen. Nur in den Zeiten der täglichen Kinderrunden und der Ruhezeit können die Gruppentüren angelehnt werden.

Zonen höchster Intimität: Toilettenbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier teilweise oder ganz aus/umziehen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht geschlossen. Den Kindern werden so gut wie möglich ungestörte Toilettenbesuche ermöglicht. Wenn Eltern ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, informieren Sie das Personal und wahren die Privatsphäre der anderen Kinder. Sollte es in dieser Zone Reparaturen oder eine Reinigung nötig sein, wird dies angekündigt und diese Zone für die Kinder geschlossen.

Zonen mittlerer Intimität: Ruheraum und Nebenräume

Je nach vorhandenem Fachpersonal nutzen wir in der Ruhezeit von 13.00 – 14.00 Uhr den Ruheraum zum Ausruhen. Dies kann auf Grund der begrenzten Möglichkeit ein Angebot für höchstens zehn (überwiegend für jüngere Kinder) angeboten werden. Dort laden große Teppiche, Sitzkissen und Decken ein, sich einen Ruheplatz auszuwählen. Beim Vorlesen von Büchern, Hörgeschichten oder Meditationsmusik können die Kinder vom Alltag entspannen. Jeder hat genügend Zeit und Platz für Erholung. Es besteht keine Veranlassung schlafen zu „müssen“.

Sämtliche Materialkammern, Betriebs- und Versorgungsräume sind für Kinder und Externe verschlossen und unzugänglich zu halten.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppenräume und Bewegungsraum

Der Bauraum ist einsehbar mit Glasfenster ausgestattet. Alle weiteren Gruppenräume sind über zwei Türen als Raum begehbar. Von dieser ist immer eine Tür geöffnet.

Eltern oder andere fremde Personen haben ohne Absprache keinen Zutritt zu Räumlichkeiten mit höchster und mittlerer Intimität.

2.2 Außenbereich

Der Außenbereich des Kindergartens erstreckt sich wie ein großes U um das Kindergartengebäude. Der Garten wird hauptsächlich über den Haupteingang des Kindesgartens über die Gänge des Erdgeschosses betreten. Mit großen Hecken/Büschen ist dieser sehr gut zugewachsen. Im hinteren Bereich der Naturecke ist der Heckenbewuchs nicht durchgängig. Zur Straßenseite ist der Garten durch eine zwei Meter hohe Mauer begrenzt. Rechts neben dem Garten befindet sich ein angrenzender Spielplatz, der nach außen auch über den Kindergartenbereich mit einem Schlüssel zugänglich ist. Zusätzlich kann man den Garten durch die beiden Notausgänge und im hinteren Bereich durch ein weiteres Gartentor betreten.
Der restliche Garten grenzt sehr nahe an viergeschossige Wohnhäuser an. Gerade durch die beiden oberen Etagen ist er sehr gut einsehbar. Zwischen dem Garten und den Häusern befindet sich ein schmaler nicht einsehbarer Weg. Auf Grund des nahen von außen zugänglichen Zaunes ist es nicht möglich, dass die Kinder in den Heckengängen spielen.

Durch die weitläufigen Spielmöglichkeiten ist das Team sensibilisiert, besondere Bereiche stets im Blick zu halten. Dies bedeutet, dass sich alle versichern, dass die Sicherheit (Verletzungsgefahr, geschlossene Türen und Bereiche) jederzeit gewahrt bleibt. Es erfolgt vorab eine Absprache mit den Kindern, *„Was“* und *„Wo“* sie spielen möchten. Nachdem die Kinder Spielmöglichkeiten in Nischen und Ecken bevorzugen, ist es wichtig, dass in Absprachen die Möglichkeiten klar geregelt sind und erklärt wurden. Je nach Kinderzahl ist es dringend notwendig, dass sich die Mitarbeiter*innen im gesamten Garten verteilen. Ein besonderes Augenmerk folgt auf einsehbare Bereiche durch den Zaun. Unbekannte

Personen können/ müssen gezielt angesprochen werden, damit eine eventuelle Kontaktaufnahme zu den Kindern schnellstmöglich unterbunden wird. Zusätzlich ist es gerade im Sommer wichtig, dass die Kinder in Bade- und Plansituationen nicht allein und stets bekleidet sind.

3. Personalentwicklung

3.1 Stellenausschreibungen

Sämtliche Stellenausschreibungen von pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräften werden über die Schnittstelle Personalrekruting ausgeschrieben. Als Erwartung an die Bewerber*innen wir sind die gesetzlichen und trägerinternen Voraussetzungen beschrieben Dies beinhaltet vor allem die Haltung zu partizipativen Arbeiten und den Inhalten des Schutzkonzeptes.

3.2 Bewerbungsgespräch

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG) durchgeführt. Es erfolgt eine regelmäßige Erneuerung spätestens alle 5 Jahre.

In den Bewerbungsgesprächen werden neben den allgemeinen konzeptionellen und arbeitsrelevanten Inhalten die Themen Schutzkonzept und der Verhaltenskodex bewusst hingwiesen. In gemeinsamen Gespräch können praktisches Handeln in Situation xy abgeklärt werden. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das vollständige Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen. Darüber hinaus wird gemeinsam der Verhaltenskodex detailliert inhaltlich besprochen. In den jährlichen Mitarbeitergesprächen und explizit vor Ablauf der Probezeit werden besonders die Umsetzung des Schutzkonzepts und den Verhaltenskodex reflektiert.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Alle Mitarbeiter*innen haben einen pädagogischen fachlich anerkannten Abschluss. Darin sind ein Basiswissen der kindlichen Entwicklung und der entsprechenden Methodik mit den Inhalten des BEP unentbehrlich. Ein methodisches Handeln wird durch langjährige Praxis und Fortbildungserfahrungen immer wieder reflektiert und angepasst. Besonders Mitarbeiter*innen mit ausländischem Studienabschluss werden im Team begleitet und vervollständigen pädagogische Schwerpunkte durch gezielte Fortbildungen an der Fachakademie.
Als nachhaltig haben sich gemeinsame Teamfortbildungen dargestellt. So hat das Team gemeinsam die Schulung zum Beteiligungsprojekt „Mitentscheiden und Mithandeln“ absolviert. Dies konnte somit gut strukturiert in den pädagogischen Alltag integriert werden. In Auseinandersetzung zum Thema Kinderschutz gab es von Trägerseite eine umfassende Fortbildungsreihe für Leitungsteams. Diese Schwerpunkte wurden inhaltlich im Team nachbearbeitet und durch zusätzliche Klausurtage mit Fachreferent*in für alle zugänglich gemacht. Ein regelmäßiger Austausch und Weiterarbeiten an den Themen Partizipation und Schutzkonzepte zählen zu unseren inhaltlichen Schwerpunkten.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Nach den Grundsätzen der AWO treten wir für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz ein. Diese Grundwerte bieten die Basis unserer Kommunikation und Wertekultur (siehe Verhaltenskodex).

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

Das tägliche pädagogische Handeln ist geprägt von einer gemeinsamen offenen und transparenten Feedbackkultur. Das Leitungsteam ist in verschiedenen Teamstrukturen, Moderations- und Handlungsstrukturen der Personalführung geschult. Diese Inhalte sind durch verschiedene Arbeitsmethoden, wie inhaltlichen Input, Gesprächsrunden und Fallbeispielen in Teambesprechungen verinnerlicht. Ein stetes Weiterentwickeln und Motivation des Teams zur Umsetzung im pädagogischen Prozess sind wesentlicher Bestandteil für praktisches Handeln. Es besteht eine Haltung, dass jeder mit seiner Einzigartigkeit eine Bereicherung des pädagogischen Teams darstellt. Jede Mitarbeiter*in kann und muss sich einbringen, damit ein gemeinsames Handeln möglich ist. Dies setzt ein großes Maß an Vertrauen, Offenheit, Transparenz und Ehrlichkeit voraus.
In den verschiedenen Besprechungsstrukturen, wie Team oder Einzelgesprächen besteht für alle die Möglichkeit für

- Mitbestimmung und Beteiligung für Projektthemen und deren Inhalte
- Reflektion von Angeboten von Kinder- und Elternaktivitäten
- Reflektion von Abläufen und eigenem Handeln

Vordergründig benutzen wir *ICH- Botschaften* und *W- Fragen* um das Gegenüber zu einem konstruktiven Gespräch einzuladen. Dabei wird auf eine respektvolle und wertschätzende Sprache wertgelegt. In Teambesprechungen, Klausurtagen oder Fortbildungen werden die Methoden und Inhalte einer gemeinsamen Gesprächs- und Feedbackkultur ständig präsent gehalten.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Für Kinder

Unser Kindergarten arbeitet nach dem situationsorientierten Ansatz, d.h. die Themen der Kinder stehen im Mittelpunkt. Sie entwickeln sind aus individuellen Erlebnissen und Er-

fahrungen. Im Spiel und daraus entstehenden Projekten werden diese in praktische Lebenssituationen integriert. Wir sehen uns in diesem Prozess vor allem als Vorbild und Bindungspartner und nicht als Lehrende.

Damit Kinder sich beteiligen können, bedarf es zusätzlich die Methode der Beschwerdemöglichkeit. Die vielen Beteiligungsformen im gesamten Alltag empfinden die Kinder es als was Normales, ihre Meinung zu äußern, zu hinterfragen und verschiedene Möglichkeiten auszuloten. Dazu benötigen die Kinder feste Gremien (Kinderrunden, Beteiligungsprojekte, Reflektionsrunden) und vertrauliche Ansprechpartner. Durch das offene Konzept sind die Kinder mit allen Mitarbeiter*innen in Beziehung und sie können sich somit selbst entscheiden, wem sie sich zuerst anvertrauen möchten.

Wie beteiligen sich die Kinder im Kindergartenalltag?

Worüber dürfen sich Kinder beschweren?
Über alle persönlichen Anliegen, wie z. B. Tagesabläufe, Konflikte mit anderen Kindern – Fachkräfte und Eltern, Aktionsinhalte, Regeln, individuelle Bedürfnisse, Material und Ausstattung.
Wie bringen Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?
Mit Hilfe entsprechender altersgemäßer Handlungsweisen (Trotz, Weinen, Verstecken, Schreien, aggressives Verhalten gegen Personen und Gegenstände, Zurückziehen, Weglaufen, Verletzt sein) bringen die Kinder ihre Beschwerden deutlich zum Ausdruck.

Wie werden die Kinder angeregt ihre Beschwerden zu äußern?
Die Basis für eine beschwerdefreundliche Atmosphäre ist eine vertrauensvolle Beziehung zu der/ den Bezugsperson/ -en. Wir sind uns bewusst, dass wir für die Kinder eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen und bieten den Kindern in Beschwerdesituationen mit Dasein und Zuhören einen sicheren Rahmen für Gespräche.

Wo und bei wem können sich die Kinder in dem und über den Kindergarten beschweren?

Für die Kinder besteht jederzeit die Möglichkeit ihre konkreten Anliegen in den Kinderrunden, Gesprächsrunden während der Ruhezeit, Reflexionsgespräche während und nach Aktionen oder persönlichen Gesprächen zu äußern. Die Kinder treffen sich täglich in den kleinen Kinderrunden mit ihrer Bezugserzieherin in einer familienähnlichen Kleingruppe. Die Kinder haben die Gewissheit, dass sie in einem geschützten Raum bei der Vertrauenserzieherin ihre Bedürfnisse äußern können und ernst genommen werden. Die Erzieherinnen tragen die Verantwortung den Kindern Anreize für eigene Lösungsmöglichkeiten zu bieten.

Wie werden die Beschwerden bearbeitet und Abhilfe geschaffen?
An einer Beschwerdelösung sind alle Beteiligten gleichberechtigt und begegnen sich auf Augenhöhe, d.h., verschiedene Meinungen sind willkommen und Kompromisse werden gefunden. Als Beispiel werden verschiedene Lösungsansätze und Regeln reflektiert. Die Kinder entscheiden sich gemeinsam für einen konkreten Lösungsweg und versuchen diesen umzusetzen. Bei Bedarf treffen sich die Beteiligten erneut.

Wie wird im gesamten Beschwerdeverfahren der Respekt gegenüber den Kindern zum Ausdruck gebracht?
Wir sehen die Kinder in ihren eigenen Persönlichkeiten, Stärken und verschiedenen Entwicklungsstadien. Wir sind uns bewusst, dass die Kinder aktive Gestalter ihrer Umwelt und ihres Lebensalltags sind. Entscheidungen machen wir den Kindern transparent. Die Kinder erleben uns in diesen Prozessen als authentisches Beispiel.

Um den Beschwerdemöglichkeit noch kindsbezogener zu gestalten, werden wir im nächsten Jahr mit einem Kinderprojekt starten. Darin werden gemeinsame Strukturen für eine Beschwerdewand, Besprechungsgremien für/mit Kinder, Beschwerdedokumentation erarbeitet und in den Alltag integriert. Zusätzlich wird das pädagogische Team mit Anleitung ausgebildeter Multiplikator*innen der Bertelsmann Stiftung eine Kitaverfassung als Vorgehen im Beschwerdeverfahren erstellen.

Für Eltern

Damit Eltern sich der Kindergartengemeinschaft zugehörig fühlen können, gibt es verschiedene Instrumente um eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aufzubauen. Als Grundlage sehen wir eine direkte und vertrauensvolle Kommunikation. Im Qualitätsmanagement des Trägers sind feste Abläufe (Zeitstrukturen und Verantwortlichkeiten) für eine jährliche Elternbefragung festgeschrieben. Nach Auswertung der Inhalte erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Träger, dem pädagogischen Team und dem Elternbeirat ein Maßnahmenprotokoll, deren Inhalte in den weiteren pädagogischen Alltag einfließen.

Der offizielle Beschwerdeweg der Eltern wird über die Willkommensmappe ausgehändigt und befindet sich zusätzlich als Aushang im Eingangsbereich. Sollten sich Beschwerden der Eltern ergeben, erhalten diese das entsprechende Beschwerdeformular. Die Anregungen und Beschwerden werden in einem gemeinsamen Gespräch von Eltern, betreffenden Mitarbeiter*innen und Leitung im Nachgang besprochen, nachbearbeitet und dokumentiert

Sehr geehrte Eltern des AWO Kindergartens Hohenbrunnerstraße
sehr geehrte Mitarbeiterin und Mitarbeiter der AWO München Stadt,

wir hoffen, Sie sind mit unserer fachlichen Arbeit zufrieden. Durch regelmäßige Gespräche und Befragungen versuchen wir Ihre Interessen und Vorstellungen zu ermitteln und auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie dennoch einen konkreten, aktuellen Anlass zur Unzufriedenheit haben, so empfehlen wir Ihnen den folgenden Weg:

Beschwerdeweg für AWO-Einrichtungen im Landkreis München

wenden Sie sich zuerst

zuerst an:

an die/den direkte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter

immer noch unzufrieden?

dann wenden Sie sich an:

die Einrichtungsleitung der AWO-Einrichtung:

Frau Brit Strobach

wenn das Problem dort nicht gelöst werden konnte

dann wenden Sie sich an:

das AWO-Referat Kindertagesbetreuung: zuständige Fachreferentin

Frau Iris Wagner Telefon: 089 / 45832-361

immer noch unzufrieden?

dann wenden Sie sich an:

die Abteilungsleitung des AWO- Referat Kindertagesbetreuung:

Frau Christine Albiez Telefon: 089 / 45832-118

Falls dem Problem auch hier nicht abgeholfen werden konnte

dann wenden Sie sich an:

die Geschäftsführung der AWO München-Stadt, Gravelottestr. 8, 81667 München; Frau Julia Sterzer Telefon: 089 / 45832-110

Wir bedanken uns für Ihre konstruktive Kritik!

Die Kontaktdaten der Fachaufsicht

Landratsamt München, Referat 2.1 - Kinder, Jugend und Familie
Mariahilfplatz 17,81541 München
Email: kreisjugendamt@lra-m.bayern.de oder Tel.: 089 / 6221-0

Für Mitarbeiter/innen

Im Team besteht ein gemeinsamer Wertekodex, was das Fundament unserer pädagogischen Arbeit ausmacht. Dieser ist geleitet von den Grundwerten der AWO, den gesetzlichen Anforderungen im Bildungsbereich und gemeinsamen Kommunikationswerten. Nur dadurch ist es möglich eine konstruktive Zusammenarbeit des Hinsehens und Ansprechens im Dialog zu leben. Alle Themen/ Verhalten, die mit unserer pädagogischen Haltung nicht im Einklang stehen, haben die Priorität offen und wertschätzend zu besprechen.

Zur Reflektion unseres eigenen Verhaltens, Beobachtung auffälliger Verhaltensweisen bestehen verschiedene Möglichkeiten wie z.B.:

- Teambesprechungen
- Feedbackgespräche, konstruktive Kritik, Mitarbeiter*iInnengespräch
- Gruppenbesprechungen,
- kollegialer Austausch,
- Fallbesprechungen (Perspektivenwechsel),
- Supervision
- Fortbildungen
- zur Orientierung hausinterne Vereinbarungen, Regeln, klare Vorgaben im AWO QM-Standard
- Beschwerdeweg etc.

Für weitere sonstige Anliegen ist der für Eltern beschriebene Beschwerdeweg incl. Beschwerdeformular und Bearbeitung für die Mitarbeiter*innen genauso anzuwenden.

4.1 Zugang zu Informationen

Über verschiedene Ämter und Einrichtungsstrukturen werden den Mitarbeiter*innen, Eltern und Kindern verschiedene Informationen zur Verfügung gestellt.

*Mitarbeiter*innen* können sich in der AWO MARIE (Intranet) über die entsprechenden aktualisierten Standards, interessante Fortbildungen und Links zu relevanten Themen selbständig informieren.

Detaillierte Inhalte stellen u.a. das Kreisjugendamt des Landkreises München, AMYNA und die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann zur Verfügung. Im Personalzimmer befinden sich dazu die entsprechenden Flyer und Kontaktdaten.

Eltern werden sämtliche Informationen über Veranstaltungen, Vorträge, Workshops oder interessante Fachbeiträge über die Stay Informed APP und/oder Aushänge an Elterninformationswänden angeboten. Ein zusätzlicher Austausch mit den pädagogischen Fachkräften und dem Leitungsteam und Anbieten von Fachliteratur und Kinderbüchern wirkend ergänzend. Über AMYNA und die AWO Beratungsstelle des Landkreises München können jederzeit thematische Eltern- und Fortbildungsabende angeboten werden.

Für die *Kinder* besteht eine große Bandbreite von themenbezogenen Kinderbüchern zu Inhalten zum Thema Körper, Familie, Sexualität, Abgrenzung, Mitbestimmung, Beteiligung und Kinderrechte zur Verfügung. Ergänzend nutzen wir das Angebot der örtlichen Gemeindebücherei.

5. Handlungsplan

Im Qualitätsmanagement der AWO München Stadt sind sämtliche Handlungsschritte der Gefährdungseinschätzung, notwendiger Dokumentationsinhalte und den aktuellen Beratungspartner*innen geregelt. Bei einem Verdachtsfall auf Kindswohlgefährdung ist dieser für alle Mitarbeiter*innen verbindlich. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, steht uns von Referatsseite Frau Vanessa Herrmann als inhaltliche Fachberatung zur Seite.

Die IseF „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII und §72a SGB VIII. Über das Kreisjugendamt München wurde uns für eine gemeinsame Zusammenarbeit die AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Ottobrunn benannt.

Vanessa Herrmann: 0159-0468476
IseF Tel.: 089 -6019364 E-Mail: eb.neubiberg@kijuhi.awo-obb.de
Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Handlungsleitfaden §8a

Grundlage: Münchner Grundvereinbarung zu §8a und §72a SGB VIII vom 15.05.2015

Dokumente	Verfahren		
1. Meldung/Datenblatt ←	Fachkraft nimmt **gewichtige Anhaltspunkt** für	→	bei **akuter** Gefährdung erfolgt Meldung an
1.1 Meldung/Sachverhalt	Kindeswohlgefährung wahr		BSA/Jourdienst; wenn nicht erreichbar:
	▼		Inobhutnahme des Kindes mit der Polizei
	▼	→	5. Meldung an Jugendamt/SBH
2. Innerbetrieblicher Infofluß ←	Information / Meldung an		
	1. Leitungskraft		
	2. weitere Fachkraft/Fachkräfteteam		
	▼		
	Kollegiale Beratung	→	Vermutung kann ausgeräumt werden
	▼		▼
	Vermutung für ein Gefährungsrisiko		**Prozessende**
	bleibt bestehen		bisherige Dokumentation kommt
	▼		in die Fallakte
3. Risikoeinschätzung/ Schutzkonzept ←	Gespräch mit "insoweit erfahrener Fachkraft"		
	▼		
	Abschätzung des Gefährdungsrisikos		
	Erarbeiten eines Schutzkonzeptes		
	Fallverantwortung bleibt bei der Einrichtung		
	▼		
4. Gespräch mit den Sorgeberechtigten / Vormund ←	Fachkraft beteiligt PSB / Vormund und	→	PSB / Vormund sind nicht bereit mitzuwirken
	Kinder bei der Abschätzung und		▼
	bei dem Schutzkonzept		Meldung an BSA → 5. Meldung an Jugendamt/SBH
	▼		
4.1 Vereinbarungen ←	Fachkraft macht mit PSB / Vormund nach-	→	PSB / Vormund nimmt Vereinbarungen nicht an
	vollziehbare und dokumentierbare Absprachen		▼
	▼		Meldung an BSA → 5. Meldung an Jugendamt/SBH
	PSB / Vormund nimmt Vereinbarung an		
	▼		▼
	▼		persönliches Gespräch Fachkraft, BSA, PSB/Vormund
	▼		▼ → 6. Internes Gesprächsprotokoll
	▼		Vereinbarung über weitere Kooperation
4.2 Überprüfungen ←	Fachkraft überprüft die Vereinbarungen		
	▼		
	Vereinbarungen, Maßnahmen greifen	→	Vereinbarungen greifen nicht
	▼		▼
	weitere Überprüfungen		Meldung an BSA → 5. Meldung an Jugendamt/SBH

6. Weitere Risiken

In der Risikoanalyse haben wir einige weitere Gefährdungsrisiken festgestellt:

- *Türen zu sämtlichen Räumlichkeiten*
  Nachdem alle Türen für Kinder zugänglichen Spielräumen nur mit Holztüren ausgestattet wurden, sind die Räume leider nicht einsehbar. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass sämtliche Türen stets geöffnet und in Angebots- und Ruhezeiten nur angelehnt sind.

- *Bring- und Abholsituation*
  Mit den Familien wurde eine persönliche Übergabe und Abholung vereinbart. Die Übergabe findet stets für ALLE Kinder im Bewegungsraum an eine verantwortliche Mitarbeiter*in statt. Für diese ist die Tür im Eingangsbereich des Kindergartens jederzeit hör- und einsehbar. Zum Teil werden die Kinder am Nachmittag von Großeltern, Freuden oder anderen Personen abgeholt. Die Eltern informieren uns vorab persönlich oder/und über die Stay Informed APP darüber. Alle Informationen werden von den annehmenden Mitarbeiter*innen im Übergabebuch notiert. Nur was notiert ist, ist auch wirklich vereinbart. Bei Unklarheiten werden die Eltern vor Übergabe an die anderen Personen noch einmal telefonisch kontaktiert. Beim „*Erstabholung*“ stellen uns die Eltern, die entsprechenden Personen persönlich vor und diese weisen sich durch einen gültigen Personalausweis aus.
- *Eltern in der Bring- Abholsituation*
  Wir achten darauf, dass sich die Eltern so kurz wie möglich und so lang wie nötig in der Einrichtung aufhalten. Bei Gesprächen von Eltern untereinander ist es wichtig, dass diese sensibilisiert sind, auf ihre Kinder zu achten. Sollten sich fremde Personen suchend in den Gängen aufhalten, werden diese unbedingt angesprochen. Sollten Eltern andere Kinder abholen dürfen, achten sie auf Distanz zu ihnen, auch wenn sie privat verbunden sein sollten.
- *Toilettenbenutzung*

Sollten sich Eltern mit ihrem Kind in den Kinderbädern aufhalten, vergewissern sie sich, dass dieses frei ist und informieren das anwesende Personal über die gewünschte Benutzung.

- *Raumbetretung durch die Eltern*
  Sämtliche Räumlichkeiten, die momentan geschlossen sind (keine Kinder oder pädagogische Mitarbeiter*innen im Raum), dürfen von Eltern eigenständig nicht betreten werden.
- *Notausgänge im angrenzenden Gartenbereich*
  Durch die Notausgänge ist es möglich auch bei geschlossener Eingangstür das Kindergartengelände zu betreten. Das Team achtet darauf, dass diese immer geschlossen sind. Nachdem zugänglichen Gruppenräume im Erdgeschoß mit vielen Fensterfronten ausgestattet sind, ist der Garten für das Fachpersonal jederzeit einsehbar. Sollten sie fremde unangemeldete Personen wahrnehmen, sind diese sofort anzusprechen und auf den Haupteingang des Kindergartens zu weisen. Anschließend ist dringend eine umgehende Information an das Leitungsteam erforderlich.
- *Tore zum Garten*
  Im hinteren Gartenbereich befindet sich durch die frühere Nutzung vom Hort ein weiterer Eingang, der zur Abholung genutzt wurde. Dieses Tor muss immer verschlossen sein. Ebenfalls vergewissert sich das Team nach der Benutzung des nebenanliegenden Spielplatzes, dass anschließend auch dieses Tor wieder verschlossen wurde.
- *Einsehbarkeit des Eingangsbereichs vom Leitungsbüro*
  Die Mitarbeiter*innen sind darüber informiert, wenn das Leitungsbüro nicht besetzt sein sollte. Mit offenen Ohr und Augen bekommen dann die Mitarbeiter*innen im anschließenden Bewegungsraum (Sichtbarkeit der Eingangstür) oder im Rollenspielraum (akustisches Signal des Türsummers und Einsehbarkeit der Eingangstür durch direktes Fenster) die Verantwortung übertragen.
- *Hintere Kellergänge im Untergeschoss*
  Über eine kleine Treppe, die als Fluchtweg aus dem Untergeschoss notwendig ist, kann man in den Kellerbereich gelangen. Diese Treppe ist von einem kleinen Holzgitter verschlossen. Alle Mitarbeiter*innen sind angehalten, dass sie darauf achten,

dass die Kinder in nur angekündigte Räume gehen und die notwendigen Wege abgesichert sind.

Zur präventiven Schadensabwehr und Sensibilisierung finden regelmäßige Schulungen/Belehrungen des gesamten Teams zu den Themenbereichen Brandschutz, Sicherheit, Aufsichtspflicht, Hygiene und Erste Hilfe statt. Bei der durch die SIFA durchgeführten Sicherheitsbegehungen werden eventuelle Gefahrenquellen analysiert, protokolliert und abgestellt. Für eventuell bauliche notwendige Veränderung/ Nachbesserung wird das Bauamt der Gemeinde Neubiberg mit involviert.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Um präventiv mit Kindern arbeiten zu können, bedarf es von Seiten aller beteiligten Fachkräfte ein Bewusstsein über kindliche Sexualität und deren Entwicklungsstufen. Wir verstehen darunter, dass diese Entwicklung ein ganz natürlicher und ganzheitlicher Reifeprozess darstellt. Die Kinder beginnen ihren Körper bewusst wahrzunehmen, sich mit anderen zu vergleichen, sich abzugrenzen und in verschiedenen Emotionen im Einklang zu sehen. Diese Entwicklung erfolgt sehr individuell und ist zusätzlich noch von verschiedenen kulturell bedingten Normen und Werten geprägt. Unsere Herausforderung liegt darin, diese unterschiedlichen Bewertungen anzuerkennen und trotzdem den Schutz aller kindlichen Befindlichkeiten und Rechte vordergründig zu sehen.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich im Wesentlichen von der Sexualität von Erwachsenen. Kinder denken, handeln und fühlen nicht in Erwachsenenkategorien.
Für den Bildungsbereich Sexualität und der dazugehörigen präventiven Arbeit der sexualisierten Gewalt und Grenzüberschreitung verfolgen wir folgende Ziele:

- Erleben und Empfinden eines respektvollen Umgangs mit dem eigenen Körper
- Stärkung des Selbstwertgefühles und Kennenlernen eigener sexueller Bedürfnisse *„Ich bin ein eigenständiges Wesen mit eigenen Bedürfnissen und diese sind gut so“*
- Achtsamkeit und Sensibilisierung jeglicher kulturellen Einflüsse – gemeinsames Abgleichen von Erwartungen und Realitäten im heutigen gesellschaftlichen Zusammenleben
- Natürlicher Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden -Toleranz, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbauen
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit entwickeln und Körperteile und Handlungen mit Fachlichkeit benennen
- Schamgrenzen (er)kennen (eigene sowie die anderer)

Entwicklung der kindlichen Sexualität

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“ (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Herausforderungen an die Fachkräfte

Die Grundlage jeglichen Handelns sehen wir in einer sehr guten Fachlichkeit der kindlichen sexuellen Entwicklungsstufen. Diese erlangen die Mitarbeiter*innen in Ihrer Ausbildung, durch verschiedene Fortbildungen (AMYNA hat hierzu ein großes inhaltliches Angebot), gemeinsame Klausurtage und einem stetigen inhaltlichen Auseinandersetzen in Teambesprechungen. Die größte Herausforderung besteht durch unsere unterschiedliche Sozialisierung und Altersunterschiede diese Fachlichkeit in der Praxis anzuwenden und mit den richtigen Worten zu begleiten. Dafür ist es notwendig in einem stetigen Austausch über gemeinsame Handlungsschritte und einer kompetenten wertschätzenden Sprache zu verständigen.

Aus diesem Grund wurden im pädagogischen Team folgende Vereinbarungen getroffen:

- Es erfolgt ein ungezwungener normaler Austausch über sexuelle Themen. Wir benutzen dazu eine einfache aber präzise Sprache.
- Unsicherheiten können über kollegiale Beratung, Coachings, Fachliteratur und Fortbildungen abgebaut werden
- Vorhandenes Wissen und Austausch über kulturelle Unterschiede
- Gemeinsam vereinbarter Handlungsleitfaden für kompetentes Reagieren – Rücksprache mit anderen Kolleg*innen (im geschützten Rahmen ohne jegliches Beisein von Kindern oder Unbeteiligten),
- Zeit verschaffen – es ist nicht wichtig schnell und überstürzt, sondern beruhigend und kompetent zu handeln
- Gesprächsatmosphäre schaffen und weitere Vorgehen vereinbaren

- Benutzen einer alters- und entwicklungsgemäße Sprache
- Wissen über Regeln des Miteinanders und kompetentes Handeln bei Grenzüberschreitungen und Übergriffigkeiten

Um in den wichtig angebrachten Situationen kompetent handeln zu können, bedarf es einer regelmäßigen Auseinandersetzung mit der Thematik, Üben in der Sprache, Gesprächssituationen und Feedbackrunden. Nur wenn wir in unserem Handeln und Sprache als Vorbild agieren, erleben die Kinder eine Atmosphäre des Vertrauens sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Die sexuelle Entwicklung ist höchst individuell und beginnt schon im Mutterleib. Eine wichtige gesunde Begleitung in der Entwicklung liegt in den ersten Lebensjahren in der Familie.

Weiterhin gehört Sexualerziehung zum Erziehungs- und Bildungsauftrag einer Kindertageseinrichtung. Dies beinhaltet nicht nur das Wissen und den Umgang mit dieser Thematik, sondern auch die Begleitung der Familien. Zum Wohle einer gesunden Entwicklung der Kinder können wir den Familien bei Bedarf mit Fachlichkeit sensibel beratend zur Seite stehen. Nicht nur die Kinder befinden sich mit ihrer Individualität im Kontakt mit einer sozialen Gemeinschaft (Kindergruppe), sondern auch Eltern. Durch verschiedene Sozialisation, eigenes Verständnis von Sexualität und kulturellen Präferenzen der Familien ist eine gut funktionierende Erziehungspartnerschaft unabdingbar. Auf dieser Basis sehen wir eine differenzierte Aufklärung in kompetenten Elternhänden.

Für jede Altersgruppe gibt es verschiedene Entwicklungsstufen, die im Einzelnen grob das für das Kindergartenalter von 3-6 Jahren zusammengefasst werden:

Das 3. Lebensjahr

- Sauberkeitserziehung und körperliche Kontrolle über Ausscheidungen – *anale Phase*

- „*Ich-Phase*“ eigene Grenzen sprachlich benennen und „Willensbildung“ bewusstes Abgrenzen durch „NEIN“
- Kennenlernen und Benennen der Körperteile
- Interesse an Rollenspielen zur Einordnung von verschiedenen Geschlechterrollen mit Gleichaltrigen (Peer-Group) oder Erwachsenen
- erste Neugierde an sexuellen Vorgängen
- klare Definition von Grenzen durch fortgeschrittene sprachliche Entwicklung

Das 4. Lebensjahr

- Kennen von sozialen Regeln und die erste Entwicklung von Körperscham
- Erstes Verliebtseinsgefühl von gegengeschlechtlichen Elternteil
- steigendes Bedürfnis an selbständigen sozialen Kontakten
- verinnerlichte Geschlechterrollen und Paarungsmuster und erstes hinterfragen dieser Rollenzuordnung – „Vater- Mutter- Kind- Spiel“
- Vergleichen und aktives Erkunden der verschiedenen Geschlechterteile
- Entwicklung eines natürlichen Schamgefühles

Das 5. Lebensjahr

- Erste bewusste Doktorspiele mit körperlichen Erkunden
- Intensive Rollenspiele in denen traditionelle Rollenmuster aufgegriffen und spielerisch erprobt werden „Verlieben“, „Heiraten“, „Trennung“
- Lebensereignisse der Erwachsenenwelt werden in das kindliche Leben integriert
- Erprobung der bewussten Steuerung von Emotionen

Das 6. Lebensjahr

- Versuch sich der abgeschauten Geschlechterrolle bewusst zu verhalten und erste Ab-/Ausgrenzung des anderen Geschlechts

- Wichtigkeit der Zugehörigkeit in bestimmte Gruppen incl. Darstellung (Interessen, Verhalten, Kleidung)
- Ausschließliches Zusammensein mit der Geschlechtergruppe dient der Identitätssicherung

Den pädagogischen Mitarbeiter*innen sind die entsprechenden Entwicklungsstufen bewusst und begleiten die Kinder während der gesamten Kindergartenzeit zu einem Gesunden Umgang mit dem eigenen Körper und dem Respekt gegenüber anderen.

Mit dem Übergang in das Kindergartenalter befinden sich die Kinder größtenteils in der Abschlussphase ihrer Sauberkeitsentwicklung. Durch intensive Erstgespräche sind wir von den Eltern informiert, welche Kinder noch direkten Unterstützungsbedarf haben. Wir bestärken und begleiten die Kinder sich in ihrer Selbständigkeit und Selbstkompetenz weiter zu üben. Wir achten darauf, dass den Kindern in dieser intimen Phase die nötigen Schutz- und Ruheräume zur Verfügung stehen (geschlossene Toilettentüren, Umkleidesituationen). Jegliche Entwicklungsfortschritte werden motivierend sprachlich hervorgehoben. Die Kinder befinden sich in einer intensiven Erprobungsphase ihrer Willensbildung. Auf.dem Weg vom *„Ich“* zum *„Wir“* regen wir durch vielfältige Spielmöglichkeiten, Materialien, Sprache und gezielte Themenprojekte die Kinder zu einer spielerischen Auseinandersetzung an. Durch aktives Zuhören und bedachten Eingreifen wissen wir jederzeit um die Themen der Kinder. In Rollenspielen beginnen die Kinder mit ersten Auseinandersetzung und Zuordnung von Geschlechterrollen, Familienmodellen und Erkunden des eigenen Körpers.

Feste Regeln und Strukturen im Kindergartenalltag geben Orientierung und Sicherheit im gemeinsamen Miteinander.

- ❖ Du hast das Recht auf ein NEIN oder STOPP. Sage Nein oder Stopp, wenn Du etwas nicht willst.
- ❖ Deine Gefühle sind wichtig, sie zeigen Dir, wie es Dir geht.
- ❖ Dein Körper gehört Dir! Niemand hat das Recht, über Deinen Körper zu bestimmen.
- ❖ Du hast ein Recht auf Hilfe, Schutz und Sicherheit.

Hilfe holen ist kein Petzen!

- ❖ Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
  Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung, sie machen ein „schlechtes“ Bauchgefühl.
- ❖ Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse kannst du für Dich behalten, schlechte solltest Du anderen erzählen.

Spielerisches Erkunden von Sexualität in Rollenspielen

Eigenes körperliches Erkunden und Doktorspiele gehören zur normalen Entwicklung eines jeden Kindes und sind als natürliches Bedürfnis zu sehen. Erwachsene sollten die körperliche Neugier und spielerisches Tun keinesfalls unterbinden oder negativ bewerten. Damit Erwachsene (Pädagogen sowie Eltern) Kinder in dieser Phase vielfältige Möglichkeiten zum Ausleben bieten können, ist es notwendig, dass es dazu klare, einheitliche und transparente Regelungen gibt.

Unserer Regeln für Rollen – und Doktorspiele

- Kinder entscheiden prinzipiell mit wem und was sie spielen möchten
- Sämtliche Körperöffnung anderer Kinder gehören nicht zum Spiel und sind Tabu
- Niemand kann gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen oder anzufassen. Ungefragt dürfen diese auch nicht gezeigt werden.
- Ein NEIN und sonstige persönliche Grenzen zu akzeptieren
- Ältere Kinder oder Erwachsene sind NICHT in Doktorspiele involviert
- Alle Spielbereiche bleiben einsehbar oder sind durch transparente Vorhänge abgeteilt.
- Toiletten sind keine Spielbereiche
- Wir tun einander nicht weh!
- Jeder bestimmt selbst was er/sie anlässt oder auszieht - die Unterhose bleibt in jedem Fall angezogen

- Bei offensichtlich körperlichen Übergriffen schreiten wir sofort ein
- Wir stehen Kindern das Bedürfnis der Selbstbefriedung als natürliche Körpererfahrung zu. Es ist unsere Aufgabe den Kindern einen geschützten Rahmen anzubieten und abzuklären oder es sich eventuell um eine Kompensierung unerfüllter Bedürfnisse handeln.

Räumliche Gegebenheiten für ein geschütztes Spiel

Doktorspiele können im Rollenspielraum stattfinden. Dafür werden gemeinsam mit den Kindern in/ auf der Spielebene ein realistisches Spielumfeld geschaffen. Dazu gehört für uns Verkleidung, vollständiger Arztkoffer und Verbandsmaterial, Krankenbett und/ oder Trennwände. Durch Projekte und Bilderbücher erfahren die Kinder zusätzliches ganzheitliches Wissen, das sie mit ihren eigenen Erfahrungen verknüpfen können.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern

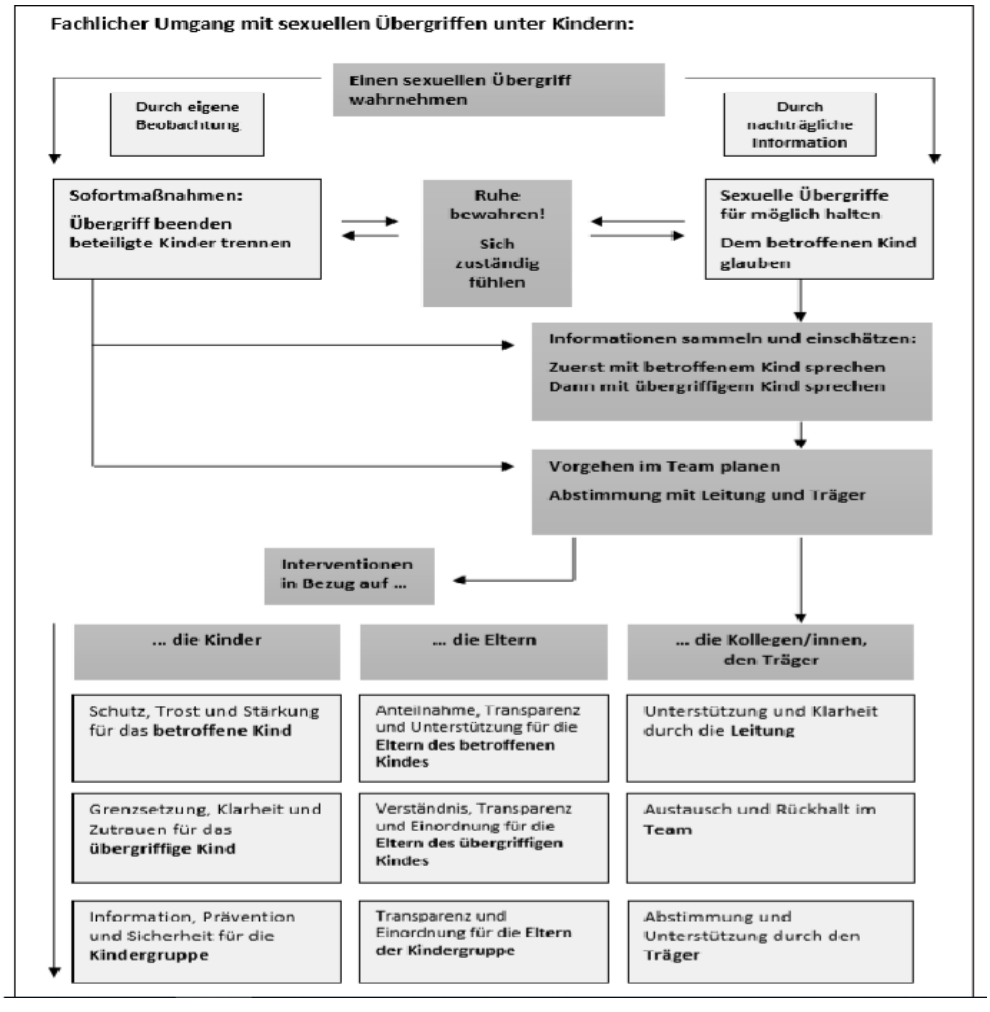

Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern sind durch das Schutzkonzept und die Konzeption über unsere Haltung umfassend informiert. Bei Elternabenden und Elterngesprächen sind Inhalte des Schutzkonzeptes immer integriert.

Wir stehen in regelmäßigem Austausch über die Entwicklung der Kinder und sprechen besondere Beobachtungen und eventuellen Handlungsbedarf umgehend an

Prävention durch Partizipation

Unser Kindergarten arbeitet nach dem situationsorientierten Ansatz, d.h. die Themen der Kinder stehen im Mittelpunkt. Sie entwickeln sind aus individuellen Erlebnissen und Er-

fahrungen. Im Spiel und daraus entstehenden Projekten werden diese in praktische Lebenssituationen integriert. Wir sehen uns in diesem Prozess vor allem als Vorbild und Bindungspartner und nicht als Lehrende.

Das Konzept des offenen Arbeitens ist in pädagogischer und struktureller Sicht ein Partizipationskonzept. Die Kinder erleben in diesem Prozess jene Freiheiten, die sie benötigen, um sich für etwas zu entscheiden und auszuprobieren. Die offene Arbeit bietet zusätzlich Freiraum für eine individuelle Entwicklung und mindert Konkurrenz und Leistungsdruck.

"*PARTIZIPATION* heißt, Entscheidungen,
die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen,
zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden"

Richard Schröder

Partizipation im konkreten Sinn bedeutet für uns

- Wir unterstützen die Kinder in ihren Entscheidungsmöglichkeiten und bieten ihnen ein Forum (Besprechungsrunden und Arbeitskreise) in denen sie gemeinsame Regelungen im Umgang miteinander aushandeln.
- Wir erkennen die Kinder in deren Interessen für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen und ihrer Weltansichten uneingeschränkt an.
- Es besteht Transparenz und Klarheit darüber, welche tatsächlichen Entscheidungsmöglichkeiten die Kinder haben.
- Kinder sind nicht alle gleich. Jungen oder Mädchen, Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kinder mit und ohne Handicaps bringen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse und unterschiedliche Fähigkeiten zur Beteiligung mit.
- Themen und Beteiligungsmethoden gehen Kinder etwas an. Sie sind grundsätzlich altersgemäß in der Lage, sich zu beteiligen.

In unserer pädagogischen Konzeption ist das Prinzip der Partizipation eine langjährig verankerte Methode. Für die Kinder und die Fachkräfte ist dies gelebte Methode mit verlässlichen Strukturen, Regeln und Grenzen. Mit Beginn des Kindergarteneintritts werden die Kinder unterstützt sich einzuleben, einzubringen, zu hinterfragen, sich abzugrenzen und an Entscheidungen beteiligt zu sein. In den verschiedenen Beteiligungsphasen und einer Vielzahl von Funktionsräumen haben sie jederzeit die Möglichkeit sich spielerisch zu erproben. Ausschlaggebend ist die bewusste Rolle der Erwachsenen in diesem Prozess – wir sehen uns nicht als Lehrende. Unsere Aufgabe liegt darin, Kinder zu begleiten sich mit Lebenswirklichkeiten auseinanderzusetzen und sich in der Entwicklung zu einer kindlichen Autonomie zu erproben Unser gemeinsamer Weg beginnt nicht mit *„Ich zeige Dir wie es geht“* sondern *„Ich sehe dein Bedürfnis und was meinst Du, wie könntest du dies erreichen“*. Nachdem die Kinder sich in der Einrichtung in einer sozialen Gruppe erleben, ist es wichtig, dass sie sich in ihren Entscheidungen nicht nur als einzelnes Individuum wahrnehmen, sondern sich immer in Interaktionen mit anderen befinden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Prävention liegt in der Information (Konzepte, Literatur) und Begleitung (thematische Elternabende und Gesprächskreise) der Familien mit thematischen Inhalten. Seit Herbst 2022 stellt die AWO Beratungsstelle Ottobrunn Familien mit dem Projekt *„Beratung vor Ort in Ihrer Kita“* zur persönlichen Beratung in sämtlichen Erziehungsfragen und in Gesprächsrunden „Tischgespräche“ zur Seite. Ein gemeinsamer Austausch und Bestärkung in sämtlichen Erziehungskompetenzen stehen dabei im Mittelpunkt. Im Rahmen einer Kooperation gilt dieses Angebot gleichermaßen für Familien und den pädagogischen Fachkräften.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtage bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Zum Thema Kinderschutz sind die Leitungen durch den Träger inhaltlich intensive Einheiten zu den Themenbereichen Verhaltenskodex, professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, Sexualpädagogik, gelingende Kommunikation, Raumanalyse, Täter*innenstrate-

gien, Rückmeldekultur geschult. Sämtliche Inhalte wurden in Teameinheiten in Dienstbesprechungen integriert. Zur Intensivierung und Auseinandersetzung der Inhalte finden Klausurtage mit entsprechenden Fachreferenten statt.

Allgemeine Informationsgespräche zur praktischen Anwendung des §8a durch die *IseF* – insofern erfahrene Fachkraft finden in regelmäßigen Abständen vor Ort statt. Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gemäß dem AWO-Standard wird mit allen pädagogischen. Mitarbeitenden regelmäßig besprochen und kann im Intranet nachgelesen werden.

Weitere Fortbildungsangebote können von allen Mitarbeiter*innen bei AMYNA, an der Fachakademie der HWA oder AWO-internen Schulungen genutzt werden.

Themenspezifische Elternabende

Es werden verschiedene Elternabende zu den Themen Partizipation und Mitbestimmung angeboten. Die Schwerpunkte sind immer mit dem Hinweis auf die Kinderrechte und Auswirkungen auf das Schutzkonzept verknüpft.

Schon am Informationsabend für neue Eltern ist standartmäßig ein Baustein zu diesen Inhalten fest verankert.

Bedarfsorientiert werden entsprechende Themen-Elternabende (Kinderschutz, Partizipation und/ oder sexuelle Entwicklung) angeboten.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Der Verhaltenskodex wird den neuen Mitarbeiter*Innen in der Willkommensmappe mit ausgehändigt. Wir gehen persönlich mit den neuen Kollegen sowie Praktikanten den Verhaltenskodex Punkt für Punkt durch.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen

betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor. Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

- Die Rechte der Kinder sind allen pädagogischen Mitarbeiter*innen bekannt und werden bewusst in allen alltäglichen Situationen gelebt. ALLE an der Erziehung beteiligten tragen die Verantwortung für den Schutz der Kinder.
- Jedes Bedürfnis eines Kindes ist als ein legitimes Bedürfnis anzusehen. Eine Wertung, was als wichtig zu betrachten ist, erfolgt nicht. Die getroffenen Entscheidungen der Kinder sind zuzulassen, zu tolerieren und akzeptieren. Es erfolgt kein Überreden für Kompromissen.
- Ein Wegsehen und Ignorieren von jeglichen Übergriffigkeiten (sprachlich und körperlich) ist nicht zu tolerieren. Nicht Handeln bedeutet für uns Hilfeunterlassung für das Kind. Handeln und Nichthandeln kann disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen haben.
- Bei sämtlichen körperliche Verletzungen gehört es zur normalen Abfolge erste Hilfe zu leisten, diese im Verbandsbuch zu dokumentieren und die Eltern darüber zu informieren. Zusätzlich erfolgt stets eine Information an das Leitungsteam, das

diese an die/ den entsprechende/n Referent*in weiterleitet. Eine Entscheidung über eine Meldung an die entsprechende Aufsichtsbehörde obliegt dem Referat.

- Allen Mitarbeiter*innen wird ein sicherer und gewaltfreier Umgang zugesichert.
- Nichtwissen schützt nicht vor Nichthandeln – alle Fachkräfte befinden sich inhaltlich auf dem pädagogischen Stand und bilden sich ständig weiter.
- Beobachtungen, Wahrnehmungen und Gehörtes werden aus - und angesprochen. Wir achten auf einen geschützten Rahmen – in sachlicher Distanz und nie im Beisein von Kindern.
- Wir sind uns bewusst, dass jegliche sprachliche Äußerung eine große Wirkung auf andere Menschen hat. Eine wertfreie und authentische Kommunikation werden angewendet.
- Wir verwenden eine kindgerechte respektvolle Sprache und Anrede.
- Kinder werden mit ihrem vollen Namen angesprochen, Kosenamen verwenden nur die Eltern.
- Persönliche Intimitäten, wie Umarmungen, Küssen und Streicheln (Kopf/ Gesicht) gehören in das familiäre Umfeld.
- Sämtlich notwendiger Körperkontakt beruht auf Nachfrage und Zustimmung der Kinder.
- Ein professionelles pädagogisches Handeln ist unabdingbar. *„Was ist passiert“ „Brauchst Du Hilfe?“*, *„Ich höre Dir zu“*, *„Was könnte Dir jetzt helfen?“* signalisieren eine Unterstützungsbereitschaft. Meist ist das Gesehen werden und Zuhören schon der erste Schritt für eine Problemlösung. Die Entscheidung über weiteres Vorgehen obliegt dem betroffenen Kind. Bei Bedarf ist ein kurzzeitiges Umarmen zum Trösten legitim.
- Kinder werden um Erlaubnis gefragt „Kann ich Dir helfen“
- Alle Kinder werden gleichbehandelt und für ihr Handeln nicht stigmatisiert. Kinder werden nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, ausgegrenzt, belohnt oder sanktioniert. Ein Hervorheben und Benennen von Aussehen, Kleidung oder gewünschtem Verhalten findet nicht statt.

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?

- Der Verhaltenskodex wird unter der Berücksichtigung des Schutzkonzeptes jährlich im gesamten Elternabend vorgestellt. Es wird dabei die Wichtigkeit eines gemeinsamen Vorgehens von allen Beteiligten pädagogischem Team UND den Familien hervorgehoben. Außerdem hängen wir diesen gut sichtbar im Eingangsbereich aus, damit die Regeln transparent für Besucher*Innen dargestellt werden.
- In Vorstellungsgesprächen wird er thematisiert. Zu Arbeitsbeginn bestätigen neue Mitarbeiter*Innen schriftlich den Empfang und die inhaltliche Kenntnis. Dies ist ab diesem Zeitpunkt für alle verpflichtend.
- Die Präsenz des Schutzkonzeptes wird in wiederkehrenden Teambesprechungen und bei Personalgesprächen intensiviert.

Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

- Es existieren für Kinder nachvollziehbare Regeln, die von den pädagogischen Fachkräften bekannt und umgesetzt werden. Eine persönliche Auslegung der vereinbarten Regeln ist nicht vorgesehen.
- In den Kinderrunden oder persönlichen Gesprächen werden die Regelungen immer wieder neutral verinnerlicht. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf die Abfrage der Regeln, sondern auch auf die Interaktion in den Gesprächen mit Kindern *„Weißt Du eigentlich…*“, *„Warum ist das so…“*, *„Warum ist das gut für alle…*“, *„Was können wir tun, wenn es manche Kinder noch nicht umsetzen können…“* Durch wiederkehrende Gespräche erhalten die Kinder die Möglichkeit inhaltliche Vertiefung (ständiges Üben) und eine Anregung zur Selbstlösung.
- Für das Üben bieten wir den Kindern präventiv oder situationsbezogen Projekte zu den Themenbereichen *„Körpererfahrungen“ „Grenzen setzten“,* „*Umgang mit Gefühlen/ Emotionen*“, *„Normen und Werte*“ und *„Geschlechtsbewusste Rollenverhältnisse“.*

- Die Kinder nehmen eine authentische Präsenz der pädagogischen Fachkräfte wahr. Sie haben die Möglichkeit uns zu eigenen Lösungsumsetzungen /-strategien unterstützend einzubinden. Die Kinder werden bestärkt sich für Ihre Bedürfnisse und Abgrenzungen bewusst einzusetzen.
- Nachdem die Kinder in ihrer Entwicklung sehr stark auf den Nachahmungseffekt „Lernen *von* und *mit* Modellen“ setzen, ist den pädagogischen Fachkräften eine sehr große Vorbildwirkung zuzuschreiben.
- Bei konkreten Grenzüberschreitungen (körperliche und sprachliche Übergriffigkeiten) schreiten wir vorurteilsfrei ein. Es folgt mit allen Beteiligten eine Deeskalation und gemeinsame Lösungsstrategie.
- Für eine Nachvollziehbarkeit sämtlicher Vereinbarung verwenden wir eine kindsbezogene altersgemäße Sprache. Alle werden gehört und können aussprechen.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten und werden bewusst umgesetzt?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

- Über jede wahrgenommene Situation, die nicht unserem Verhaltenskodex und dem Schutzauftrag entsprechen ist konkret anzusprechen. Nach einem ersten Gespräch mit denen im Sachverhalt involvierten Personen bedarf es eine weiterführende Information an das Leitungsteam.

- Sofern sich Kinder mit emotionalen Erlebnissen und Situationen an uns wenden, sind diese erstmals ernst zu nehmen. Wir schaffen eine vertrauensvolle und geschützte Atmosphäre und haben Verständnis für die kindliche Wahrnehmung. Es folgen unsererseits keinerlei Suggestivfragen oder Interpretationen. Die gleichen Handlungsabläufe gelten auch für Verdachtsmeldungen von Seiten der Eltern und/ oder der Mitarbeiter*innen.
- Für eine detaillierte und sachliche Dokumentation verwenden wir ausschließlich eine offene Fragestellung z.B. *„Wer? „Wo? Was? Wann? Wie?“* Diese werden sorgfältig in der richtigen Reihenfolge schriftlich festgehalten und mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift versehen.
- Die Dokumentation wird verschlossen in der Kinderakte verwahrt. Sämtliche Dokumentationen sind umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weiterzuleiten. Diese/r schaltet die Referatsleitung und AWO Qualitätsberatung ein. Anschließend wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.
- In der Abwägung und detaillierten begleiteten Prüfung, kann es durchaus vorkommen, dass es zu fälschlichen Abwägungen kam und kein Verdachtsfall vorliegt. Im Rehabilitationsprozess liegt der Schwerpunkt auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts. Dieser muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten*“.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.

- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüber hinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtigte/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten
- Qualitätshandbuch der AWO München Stadt
- BELTZ Verlag 2006 „Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“
- Stefan Hierholzer (2017) KiTa Fachtexte „Kindliche Sexualität als Thema in der Frühpädagogik“
- Internetseite von ZARTBITTER e.V. – Kontakt- und Informationsquelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen
- Krenz, Armin: Der „Situationsorientierte Ansatz“ in der Kita. Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2008.
- Hansen, Raingard Knauer und Benedikt Sturzenhecker „Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!“ Weimar / Berlin: Verlag Das Netz 2011

Impressum

AWO Kindergarten Hohenbrunnerstrasse
Hohenbrunnerstraße 34
85579 Neubiberg
089 – 6016566
kiga-neubiberg@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Brit Strobach
Fachreferent*in: Iris Wagner

Stand der Konzeption: Oktober 2022